



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.03.2019

Tierversuche an Nachtigallen am Max-Planck-Institut für Ornithologie

Im Februar 2019 wechselte eine Wissenschaftlerin von der Freien Universität (FU) Berlin an das Max-Planck-Institut (MPI) für Ornithologie, deren Forschungsvorhaben auf breite Ablehnung stießen, weil sie invasive Versuche mit Nachtigallen vorsahen. Es ist anzunehmen, dass sie ihre Projekte jetzt am Max-Planck-Institut realisieren will.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Wird die im Februar 2019 von der FU Berlin an das Max-Planck-Institut für Ornithologie in Seewiesen gewechselte Wissenschaftlerin ihre in Berlin begonnenen Forschungsprojekte mit Nachtigallen fortsetzen?
- 1.2 Wie viele Nachtigallen sind im Zusammenhang mit dem Wechsel von Berlin in das Institut umgesiedelt worden?
- 1.3 Welche Forschungsvorhaben im Einzelnen sind mit den Nachtigallen geplant?

- 2.1 Welche Eingriffe werden dabei jeweils bei den Nachtigallen vorgenommen (wie z. B. Einführung von Elektroden ins Gehirn)?
- 2.2 Treffen Informationen zu, nach denen die Nachtigallen bei den Tierversuchen mittelschwere Belastungen erleiden müssen, sie also per Definition Verfahren ausgesetzt werden, die nach menschlichem Ermessen unangenehm oder schmerzhaft sind?
- 2.3 Werden bei den Tierversuchen auch Nachtigallen aus dem Bestand des Instituts oder aus institutseigener Nachzucht verwandt bzw. ist dies geplant?

- 3.1 Treffen Informationen zu, dass die Wissenschaftlerin Nachtigallen für die Tierversuche selbst züchten will?
- 3.2 Sind die Tierversuche genehmigt (bitte mit Angabe der Behörde und eventueller Auflagen)?
- 3.3 Was geschieht mit den nach der erfolgreichen Zucht der Versuchsnachtigallen nicht mehr benötigten Nachtigallenmännchen und -weibchen?

- 4.1 Was geschieht mit den Versuchsnachtigallen nach Abschluss der Tierversuche?
- 4.2 Welchen Zielen dienen die geplanten Forschungsprojekte?
- 4.3 Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass bei den Forschungsvorhaben Rückschlüsse auf neurobiologische Prozesse beim Menschen (Autismus) zu erwarten sind, wie von der Wissenschaftlerin behauptet wird?

- 5.1 Wie viele Nachtigallen werden im Max-Planck-Institut für Ornithologie gehalten?
- 5.2 Wie viele Tiere sind davon Wildfänge?
- 5.3 Wurden im Falle von Wildfängen diese jeweils genehmigt (bitte um Angabe der Genehmigungsbehörde und des Zwecks)?

- 6.1 Wenn ja, liegen für sie eine Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot des § 44 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor?
- 6.2 Wer kontrolliert die Nachtigallenhaltungen im Institut (bitte mit Angabe der Kontrollabstände)?

- 6.3 Wie werden die Nachtigallen gehalten?
- 7.1 Wie viele Volieren gibt es für sie im Institut (bitte mit Angabe von Größe und Ausstattung)?
- 7.2 Welche sonstigen Forschungsvorhaben mit Nachtigallen wurden im Institut bisher durchgeführt?
- 7.3 Welche sind geplant?
- 8.1 Welche Eingriffe wurden bei den sonstigen Forschungsprojekten an den Nachtigallen vorgenommen?
- 8.2 Wo wurden die Ergebnisse dieser invasiven Tierversuche an Nachtigallen veröffentlicht?
- 8.3 Wurden in den letzten fünf Jahren am Max-Planck-Institut für Ornithologie andere Tierversuche durchgeführt, bei denen die Tiere mittelschweren und schweren Belastungen ausgesetzt worden sind (bitte Tierversuche und verbrauchte Versuchstiere auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 31.05.2019

- 1.1 Wird die im Februar 2019 von der FU Berlin an das Max-Planck-Institut für Ornithologie in Seewiesen gewechselte Wissenschaftlerin ihre in Berlin begonnenen Forschungsprojekte mit Nachtigallen fortsetzen?**

Ja, das Forschungsprojekt an Nachtigallen wird am Max-Planck-Institut für Ornithologie fortgesetzt.

- 1.2 Wie viele Nachtigallen sind im Zusammenhang mit dem Wechsel von Berlin in das Institut umgesiedelt worden?**

Es wurden elf Nachtigallen von Berlin ans MPI umgesiedelt.

- 1.3 Welche Forschungsvorhaben im Einzelnen sind mit den Nachtigallen geplant?**

Die Forschungsgruppe von D. V. möchte herausfinden, wie Nachtigallen die Meisterleistung erbringen können, selbst zu singen, während sie zeitgleich den soeben gehörten Gesang eines Artgenossen in den eigenen Gesang einbauen. Es soll hier insbesondere untersucht werden, wie einzelne Nervenzellen in speziellen Gehirnregionen solche komplexe Interaktionen steuern.

- 2.1 Welche Eingriffe werden dabei jeweils bei den Nachtigallen vorgenommen (wie z. B. Einführung von Elektroden ins Gehirn)?**

Nach dem Schlupf der Nachzucht werden die Jungtiere mit speziell ausgewählten art-eigenen Gesängen mit der Hand aufgezogen. So erlernen die Tiere ein bestimmtes Gesangsrepertoire. Nach etwa einem Jahr, wenn die Tiere mit Erreichen des fortpflanzungsfähigen Alters beginnen, aktiv zu singen, wird bei einem kurzen Eingriff am betäubten Tier ein 1,6 Gramm leichtes Gerät, ein sogenannter Microdrive, am Schädelknochen befestigt. Diese Geräte wurden für deutlich kleinere Vögel wie Zebrafinken entwickelt und können somit von den Tieren problemlos getragen werden, ohne ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken. Über eine mikroskopisch kleine Öffnung in der Schädeldecke kann ferngesteuert eine Elektrode eingeführt werden, um die Aktivität

einzelner Nervenzellen zu messen, während die Nachtigall mit Artgenossen interagiert und auch selbst singt. Solch ein natürliches Verhalten setzt einen sehr guten Allgemeinzustand des Tiers voraus. Das Einführen dieser Elektroden, die 50-mal dünner sind als ein menschliches Haar, ist vollkommen schmerzfrei für die Tiere, da sich im Gehirn selbst keine Schmerzrezeptoren befinden und die Haut um den Microdrive nach der OP zügig abheilt.

2.2 Treffen Informationen zu, nach denen die Nachtigallen bei den Tierversuchen mittelschwere Belastungen erleiden müssen, sie also per Definition Verfahren ausgesetzt werden, die nach menschlichem Ermessen unangenehm oder schmerzhaft sind?

Tierversuche können als gering, mittel oder schwer belastend eingestuft werden. In diesem Experiment erfolgt ein vorbereitender Eingriff unter Vollnarkose und die experimentellen Messungen erfolgen am wachen Tier. Grundsätzlich werden alle chirurgischen Eingriffe unter Vollnarkose, trotz eines kontinuierlichen Analgesie-Protokolls, das nach menschlichem Ermessen Schmerzfreiheit der Tiere bis zum Abheilen der Wunde garantiert, als mittelgradig klassifiziert (EU Directive 2010/63/EU, Annex VIII). Der eigentliche Versuch findet später am wachen Tier statt und wird als gering belastend eingeschätzt.

2.3 Werden bei den Tierversuchen auch Nachtigallen aus dem Bestand des Instituts oder aus institutseigener Nachzucht verwandt bzw. ist dies geplant?

Es werden ausschließlich Zuchttiere für die Versuche verwendet (entweder aus eigener Zucht oder von externen Züchtern).

3.1 Treffen Informationen zu, dass die Wissenschaftlerin Nachtigallen für die Tierversuche selbst züchten will?

Diese Information trifft zu.

3.2 Sind die Tierversuche genehmigt (bitte mit Angabe der Behörde und eventueller Auflagen)?

Die Tierversuche sind von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

3.3 Was geschieht mit den nach der erfolgreichen Zucht der Versuchsnachtigallen nicht mehr benötigten Nachtigallenmännchen und -weibchen?

Die Nachtigallen gehen in die Haltung in Seewiesen über.

4.1 Was geschieht mit den Versuchsnachtigallen nach Abschluss der Tierversuche?

Das Microdrive wird unter Narkose entfernt, die Öffnung im Schädelknochen mit Zahnzement versiegelt und die Haut darüber geschlossen. Somit können die Tiere nach einem kurzen Heilungsprozess weiterhin schmerz- und komplikationsfrei leben und auch als Zuchttiere verwendet werden.

4.2 Welchen Zielen dienen die geplanten Forschungsprojekte?

Es handelt sich um Grundlagenforschung. Das Ziel ist es, zu verstehen, wie neuronale Schaltkreise im Gehirn vokale Kommunikation ermöglichen.

4.3 Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass bei den Forschungsvorhaben Rückschlüsse auf neurobiologische Prozesse beim Menschen (Autismus) zu erwarten sind, wie von der Wissenschaftlerin behauptet wird?

Die Staatsregierung betreut die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) als institutionelle Zuwendungsgeberin im Rahmen der Bund-Länder-Förderung auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum Abkommen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GVVK) über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) i. V. m. Art. 91b Grundgesetz (GG). Eine Bewertung der Forschungsergebnisse fällt nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung. Insoweit ist die MPG nach Art. 5 Abs. 3 GG im Rahmen der Gesetze frei.

Das MPI für Ornithologie hat auf Nachfrage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen: Es wurden lediglich Vergleiche zum sogenannten Vocal turn taking (Kommunizieren im Wechsel) gezogen, welches bei autistischen Kindern beeinträchtigt ist. Ein Beitrag zum besseren Verständnis der neuronalen Grundlagen eines funktionierenden Wechselgesangs ist so natürlich auch in dieser Richtung wünschenswert.

5.1 Wie viele Nachtigallen werden im Max-Planck-Institut für Ornithologie gehalten?

Derzeit werden zwölf Nachtigallen am Max-Planck-Institut für Ornithologie gehalten.

5.2 Wie viele Tiere sind davon Wildfänge?

Es werden keine aus der Wildnis entnommenen Nachtigallen am Max-Planck-Institut für Ornithologie gehalten. Dies ist auch weder geplant noch beantragt.

5.3 Wurden im Falle von Wildfängen diese jeweils genehmigt (bitte um Angabe der Genehmigungsbehörde und des Zwecks)?

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

6.1 Wenn ja, liegen für sie eine Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot des § 44 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor?

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

6.2 Wer kontrolliert die Nachtigallenhaltungen im Institut (bitte mit Angabe der Kontrollabstände)?

Die Tiere werden täglich von den Tierpflegern und den Tierhaltern in Augenschein genommen und unter Versuchsbedingungen wie im Antrag genehmigt gehalten. Am Institut gibt es zwei Tierschutzbeauftragte, davon eine Tierärztin, die alle Haltungen der Tiere zusätzlich mindestens vierteljährlich kontrollieren. Behördliche Kontrollbesuche finden zirka zwei Mal im Jahr statt, auch unangekündigt.

6.3 Wie werden die Nachtigallen gehalten?

Die Nachtigallen werden in großzügigen Außenvolieren in speziellen Brutpaarabteilen (2 m x 4 m) gehalten. Die Volieren sind in enger Zusammenarbeit und Absprache mit Züchtern eingerichtet. Den Tieren stehen in den von drei Seiten und durch ein Dach wettergeschützten Abteilen bei niedrigen Temperaturen Wärmelampen sowie beheiztes Wasser zur Verfügung, die Volieren sind außerdem mit dem typischen Pflanzenhabitat der Nachtigallen ausgestattet.

7.1 Wie viele Volieren gibt es für sie im Institut (bitte mit Angabe von Größe und Ausstattung)?

Das Volierengebäude umfasst elf der in der Antwort zu Frage 6.3 beschriebenen Doppelvolieren.

7.2 Welche sonstigen Forschungsvorhaben mit Nachtigallen wurden im Institut bisher durchgeführt?

Am Max-Planck-Institut für Ornithologie wurde bislang keine Forschung an Nachtigallen durchgeführt.

7.3 Welche sind geplant?

Weitere – über das hier beschriebene Projekt hinausgehende – Forschungsvorhaben sind nicht geplant.

8.1 Welche Eingriffe wurden bei den sonstigen Forschungsprojekten an den Nachtigallen vorgenommen?

Am Max-Planck-Institut für Ornithologie wurde außer in dem hier beschriebenen Projekt keine Forschung an Nachtigallen durchgeführt.

8.2 Wo wurden die Ergebnisse dieser invasiven Tierversuche an Nachtigallen veröffentlicht?

Es gab bisher keine Veröffentlichungen, da die Forschungsgruppe die Versuche noch nicht durchgeführt hat.

8.3 Wurden in den letzten fünf Jahren am Max-Planck-Institut für Ornithologie andere Tierversuche durchgeführt, bei denen die Tiere mittelschweren und schweren Belastungen ausgesetzt worden sind (bitte Tierversuche und verbrauchte Versuchstiere auflisten)?

Es fand am Max-Planck-Institut für Ornithologie in Seewiesen kein Versuch mit schwerer Belastung für die Tiere statt. In den letzten fünf Jahren wurden 20 Tierversuchsanträge genehmigt. Davon wurden vier Anträge als gering eingestuft, 16 Anträge als mäßig. Details aus den behördlich genehmigten Tierversuchsvorhaben dürfen vom Staatsministerium hier leider nicht genannt werden, da in der Richtlinie 2010/63/EU der EU-Kommission vorgeschrieben ist, dass Daten aus Tierversuchsvorhaben nur anonymisiert veröffentlicht werden. Dort ist im Art. 43 Abs. 1 festgelegt: „Die Veröffentlichung von Daten aus Tierversuchsvorhaben sollte keine Eigentumsrechte verletzen oder vertrauliche Informationen preisgeben“. Sie können sich aber über alle in Deutschland genehmigten Tierversuchsvorhaben beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) informieren. In deren Datenbank www.animaltestinfo.de werden allgemeinverständliche Projektzusammenfassungen von Tierversuchsanträgen anonymisiert veröffentlicht.